



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 02.08.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/ 70-10-01

Beschlussvorlage Nr. 0150/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe "Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof"	17.08.2021	Vorberatung
Bau- und Planungsausschuss	23.08.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2021	Vorberatung
Rat	08.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2022

16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2022 vom 23.07.2021.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2022:

Kehrdienstgebühren

- **Anliegerstraßen** **1,17 EUR/m**
- **Innerörtliche Straßen**
 - **wöchentliche Reinigung** **2,00 EUR/m**
 - **zweiwöchentliche Reinigung** **1,00 EUR/m**

- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,64 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,82 EUR/m

- Fußgängerzone 2,61 EUR/m

- Gehwege 1,89 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen 1,03 EUR/m

- Innerörtliche Straßen 0,88 EUR/m

- Überörtliche Straßen 0,72 EUR/m

- Fußgängerzone 1,03 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

In Vertretung

Uwe Binner
Allgemeiner Vertreter

Erläuterungen:

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahmen dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2021	2022	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
Verwaltungskosten	56.500	55.600	- 900	- 1,59
Unternehmerleistungen Kehrdienst	1.900	1.900	+/- 0	- 0,00
Sonderreinigung Gehwege	1.500	1.500	+/- 0	- 0,00
Sonderreinigung Breslauer Platz	3.000	3.000	+/- 0	0,00
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	60.800	60.900	+ 100	+ 0,16
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	13.800	13.100	- 700	- 5,07
Kehrdienstaufwendungen des BBH	25.200	20.400	- 4.800	- 19,05
Winterdienstaufwendungen des BBH	172.000	141.700	- 30.300	- 17,62
Sonstige Winterdienstaufwendungen	76.500	76.500	+/- 0	- 0,00
Kosten insgesamt	411.200	374.600	- 36.600	- 8,90

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2022 mit einem aktualisierten Verrechnungsschlüssel aus der NKF-Leistungsverrechnung berechnet. Dadurch kommt es zu einer Anpassung gegenüber den Zahlen des Jahres 2021, da die Inanspruchnahme anderer Dienststellen jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Hierzu werden die Aufwendungen mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angesetzt, um Schwankungen durch stark vermehrten Wintereinsatz u. ä. zu mindern. Grundlage sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten, genau zugeordneten Aufwendungen für diesen Bereich.
- Die Sonderreinigung Gehwege wird (im Rahmen der notwendigen Sonderreinigung des Rathausplatzes durch einen Unternehmer) in besonders exponierten Bereichen auf den neu angelegten Gehwegen im Innenstadtbereich mit Spezialgeräten durchgeführt. Der Fußgängerbereich des neu angelegten Breslauer Platzes wird ab 2018 auch im Rahmen der Sonderreinigung Rathausplatz mit gereinigt.
- Bei den manuellen Kehrarbeiten an Busbuchten und Straßenpapierkörben kommt es durch eine aktualisierte Stundenverrechnung zu einem verminderten Arbeitsaufwand und somit zu einem verringerten Stundenansatz für den Bereich Kehraufwand.
- Der Arbeitseinsatz des BBH für die Gebührenkalkulation errechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre, um extremere Schwankungen bei den Gebührensätzen (durch Winter mit extrem hohen oder auch niedrigen Stundenansätzen) weitestgehend zu vermeiden. Durch den Entfall des strengen Winters 2015/2016 (mit hoher Stundenzahl) aus dieser Durchschnittsberechnung kommt es zu einer Reduzierung des Durchschnittswertes und somit zu einem geringeren Stundenansatz für die Kalkulation 2022.

- Die sonstigen Winterdienstaufwendungen (u. a. für Unternehmerleistungen, Streusalz usw.) werden aus den Ergebnissen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres ermittelt und auf den voraussichtlichen Bedarf 2022 angepasst. Dies führt zu keiner Veränderung für den Ansatz 2022.
- Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüber- und Kostenunterschreitungen innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Die Rechnungsergebnisse bis einschließlich des Jahres 2018 sind bereits in den vorangegangenen Kalkulationen berücksichtigt.

Für die Kalkulation des Vorjahres (2021) wurde der Überschuss des Winterdienstes 2019 in Höhe von 18.000 € bereits berücksichtigt. Ebenso wurde der Fehlbetrag Kehrdienst 2019 (19.400 €) bereits mit 3.000 € in die Kalkulation des Jahres 2021 eingestellt. Der verbleibende Fehlbetrag aus 2019 (16.400 €) wird mit einem Betrag von 10.000 € in der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Die restlichen 6.400 € werden in die Gebührenkalkulation des Jahres 2023 vorgetragen.

Der Verlust des Kehrdienstes 2020 (300 €) wird in der Kalkulation für das Jahr 2022 berücksichtigt. Der Überschuss Winterdienst 2020 (85.300 €) wird nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in der Kalkulation 2022 mit dem Teilbetrag von 20.000 € gebührenmindernd eingestellt. Der Restbetrag wird zur Gebührenreduktion in die Folgejahre übertragen.

Somit ist es möglich im Bereich des Kehrdienstes die Gebühren für das Jahr 2022 überwiegend stabil zu halten und zugleich die Gebührensätze des Winterdienstes durchgehend zu verringern.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2017 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2
			Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3
			Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4
			Datum